



Gemeinde Egg • PUBLIKATION

Bauausschreibungen vom 11. April 2025

(§ 314 des Planungs- und Baugesetzes)

Planaufgabe in der Bau- und Planungsabteilung, 20 Tage ab Datum der Ausschreibung

Interessenwahrung: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 des Planungs- und Baugesetzes, PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 bis 316 PBG).

Baugesuch Nr. 2025-0014, Rhyner Investment AG, Im Hanselmaa 18, 8132 Egg

Projekt: Erstellung Lärmschutzwand, Kat.-Nr. 4134, Vers.-Nr. 2645, Im Hanselmaa 18, 8132 Egg, Gewerbezone

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Bau- und Planungsabteilung gerne zur Verfügung.

Egg, 11.04.2025

Gemeinderat Egg